wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 21. August 2024

2024/206 0.04.05.04 Motion
Motion Oriet "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" (Parlamentsgeschäft 24.04.01), Entgegennahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
   – Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
   – Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
   – Abteilung Immobilien
   – Abteilung Umwelt
   – Abteilung Tiefbau
   – Stadtentwicklung
   – Stadtplanung
   – Stadtwerke

Ausgangslage

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme der Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" zur Beantwortung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.04.01

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Daniela Oriet (SP/AW-Fraktion) und 6 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024 begründet worden:

[Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse]

Motion Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse

Grünflächen sind Lebensqualität: Grünflächen stellen im Siedlungsgebiet einen wesentlichen Bestandteil für das Klima, die Erholung und die urbane Lebensqualität dar (Aufenthalt im Freien, naturnahe Spielräume, Kühlungseffekt, Biodiversität).

Der Grünflächenanteil in Wetzikon ist ungenügend: Die Grünflächenversorgung pro Einwohnerinnen und Einwohner im Wetziker Siedlungsgebiet liegt mit rund 5 m² deutlich unter dem fachlich empfohlenen Mindestwert von 8-10 m² und auch unter den Werten vergleichbarer Schweizer Städte.

Die Exekutive verweist auf die vielen, nahe gelegenen Erholungsmöglichkeiten im Landwirtschaftsgebiet und in den Schutzgebieten Kemptnertobel, Pfäffikersee und Drumlinlandschaft. Diese Naherholungsgebiete sind allerdings von etlichen Wohnstandorten für viele Personengruppen zeitlich schwer zu erreichen. Insbesondere Kinder und ältere Menschen sind auf ausreichend Freiflächen in unmittelbarer Wohnumgebung angewiesen.

Mit der Vergrösserung und der Verdichtung des Siedlungsgebiets nehmen die innerstädtischen Grünflächen ab. 1930 wohnten auf dem Stadtgebiet 6'900 Menschen, heute hat Wetzikon 26'400 Einwohnerinnen und Einwohner. Für das Jahr 2050 prognostiziert der Kanton eine Bevölkerungszahl von 34'300 Menschen. Die Grünflächen umfassen heute rund 12,5 ha. Für den Planungshorizont 2050 müssten sie mindestens einen Umfang von 28 ha haben. Der Trend läuft momentan in die entgegengesetzte Richtung.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich der Grünflächenanteil sowie der städtische Baumbestand negativ entwickelt. Die Fjorde werden zugebaut, es wird verdichtet und der Versiegelungsgrad nimmt zu. Dies ist insbesondere auf die über Gestaltungspläne realisierte hohe bauliche Dichte und den Ausbau der Infrastruktur zurückzuführen.

Potenzial für Parkanlage an der Binzackerstrasse: Für Oberwetzikon wurde westlich der Binzackerstrasse bereits 1986 eine Freihaltezone festgesetzt. Zudem läuft Ende 2028 die kantonale Konzession der

Stadtwerke zur Gewinnung von Quellwasser auf diesem Areal aus. Im ganzen Gebiet sind drei Grundstücke in privatem Besitz. Die Grundstücke Kat-Nrn. 4798, 4799, 9941, 3763, 1764, 3622 und 4800 gehören der Stadt. Die heute unbebauten Flächen rund um die Grundwasserfassung Feld umfassen mehr als 10'000 m². Eine ökologische und gestalterische Aufwertung des Geländes als Nächst-Erholungsraum ist angezeigt. Anscheinend bestehen auch Absichten, die in der Bauzone (WG 3.3) gelegenen Baugrundstücke zu entwickeln.

Aufgrund dieser Situation fordern wir den Stadtrat auf, eine Arealplanung über eine städtebauliche Studie oder eine Testplanung mit mehreren interdisziplinär zusammengesetzten Teams auszulösen. Die Planung soll mit angemessener Abstimmung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen und Beteiligung der Bevölkerung der umliegenden Quartiere erfolgen. Dabei sind folgende Teilziele zu erarbeiten:

- *Analyse der aktuellen Situation rund um die Grundwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse und des Umfelds.*
- *Eruierung der städtebaulichen und freiräumlichen Potenziale, Risiken und Chancen.*
- *Festlegung der arealspezifischen Entwicklungsziele.*
- *Aufzeigen der bis 2050 zu erwartenden Änderungen, Entwicklungen und Umgang mit allfälligen Grundstücksverkäufen im Umfeld (Möglichkeit des Landabtausches).*
- *Vorbereitungen für die Abgabe des städtischen Lands in der WG 3.3 im Baurecht.*
- *Vorgehensplanung der konkreten Parkentwicklung unter Berücksichtigung der stadtökologischen Funktionen, der Naherholung sowie gestalterisch/städtebaulicher Aspekte.*
- *Definition des weiteren Prozesses zur Umsetzung mit einer möglichen Beteiligung der Bevölkerung.*
- *Aufnahme von Gesprächen mit GrundeigentümerInnen als Grundlage für einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und GrundeigentümerInnen bzw. ProjektentwicklerInnen.*

Begründung

Die Leitideen des REK 2010 für die Quartiere Binz, Widum und Zentrum in Bezug auf die Freiräume wurden bisher nicht umgesetzt. Das Quartier Binz hat im betreffenden Strassengebiet eine Grösse von mehr als 2 ha.

Im Rahmen des Quartierplans Widum und der Entwicklungsleitbilder Widum und Binzacker wurden mehrere Grünflächen für eine öffentliche Nutzung definiert. Keine davon wurde bisher realisiert.

Wenn der Stadtrat die Inhalte des Grünraumkonzepts ernst nimmt, dann muss die Arealplanung an der Binzackerstrasse über eine städtebauliche Studie oder eine Testplanung entsprechend oben genannter Teilziele dringend angegangen werden und ein ausführungsreifes Projekt bis spätestens Ende 2028 vorliegen.

Formelles

Mit einer Motion verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), einen Gemeindeerlass oder einen Beschluss zu unterbreiten, der in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt. Gemäss Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Forderungen der Motion

Mit der Motion wird gefordert, eine "Arealplanung" über das Gebiet der Trinkwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse, welches gemäss Bau- und Zonenordnung der kommunalen Freihaltezone und der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 3.3 zugeordnet ist, auszulösen.

Dabei soll in erster Priorität eine städtebauliche Planung zur Konkretisierung einer öffentlichen Parkanlage auf den städtischen Grundstücken der Freihaltezone durchgeführt werden. Begründet wird dies mit dem Fehlen von Grün- und Freiräumen im gesamtstädtischen Gebiet und insbesondere im Gebiet Zentrum Oberwetzikon und der sich verschärfenden Situation aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme. Die Entwicklung der Parkanlage soll gemäss Motion über eine "Gesamtplanung" inklusive der umliegenden Grundstücke in der Bauzone erfolgen. Vorgeschlagen wird ein qualitätssicherndes Verfahren mit interdisziplinären Teams (z.B. Testplanung) in Abstimmung mit den Grundeigentümerschaften und unter Einbezug der Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren. Die Motion benennt klare Teilziele des Planungsprozesses, welche vornehmlich die Entwicklung des Gesamtareals betreffen. Es wird somit eine integrale Planung unter Berücksichtigung von städtebaulichen, freiräumlichen und ökologischen Aspekten angestrebt. Die Entwicklung der Parkanlage ist ein Baustein im Gesamtprozess, wenn auch der zentrale.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das in der Motion definierte Planungsgebiet (Zonenplan 2015). Die Grundwasserschutzzone wird nach Ablauf der Konzession Ende 2027 aufgehoben.

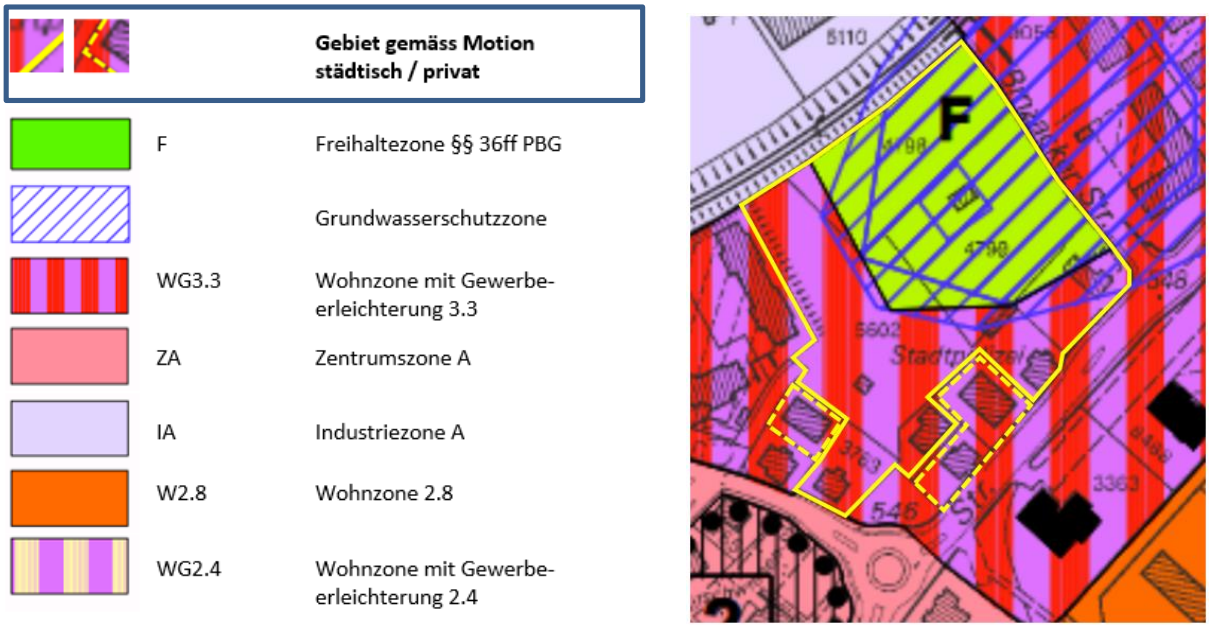

Abb.1: Planungsgebiet gemäss Motion, kommunale Nutzungszonen gemäss Zonenplan 2015

In der nachfolgenden Abbildung sind die städtischen Grundstücke markiert. Die städtischen Grundstücke Kat. Nrn. 3762 und 7830 werden in der Motion nicht erwähnt (rot eingerahmt in Abbildung 2).

Abb. 2: Städtische Grundstücke: In der Motion erwähnte städtische Parzellen gelb, nicht erwähnte städtische Parzellen rot

Behördenverbindliche Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan

Im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft ist die Freifläche als Parkanlage / Spielplatz vermerkt. Entlang des Bahndamms ist ein Vernetzungskorridor eingetragen. Die betroffenen Bauparzellen sind dem Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet zugeordnet. Der Kanton ordnet das Planungsgebiet dem Zentrumsgebiet zu. Die Gebiete westlich und östlich des Planungsgebiets sind als kommunale Verdichtungsgebiete ausgewiesen. Das angrenzende Zentrum Oberwetzikon ist auf kommunaler Stufe sogar ein Hochhausgebiet.

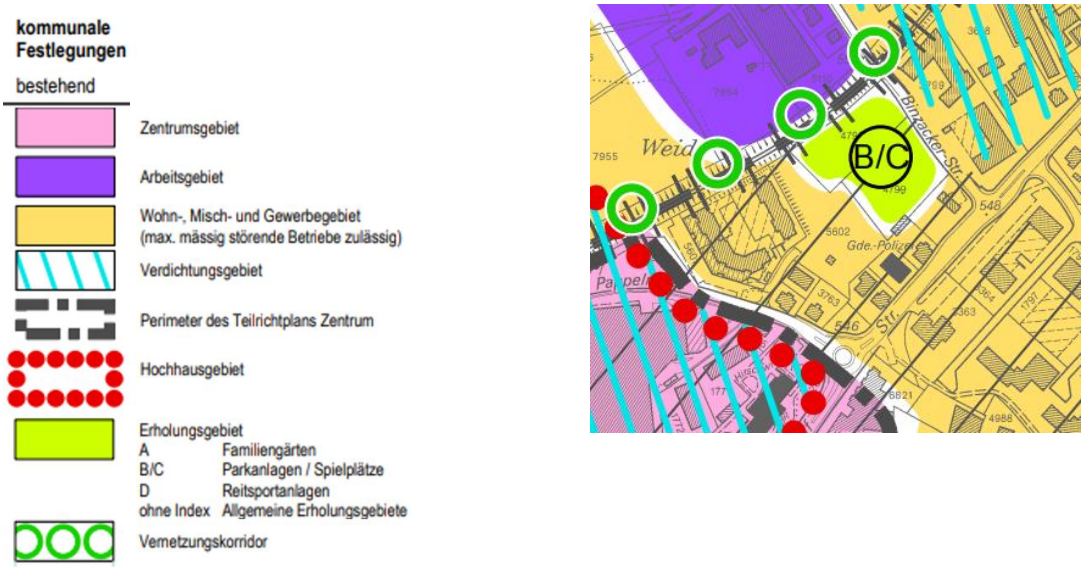

Abb.3: Kommunaler Richtplan Siedlung- und Landschaft, 2013

Im kommunalen Richtplan Verkehrsplan II ist die Freifläche ebenfalls als Parkanlage / Spielplatz vermerkt. Das Planungsgebiet wird mit einer Fuss- und Wanderwegverbindung durchquert.

Abb.4: Kommunaler Richtplan Verkehrsplan II, 2013

Bezug Parkanlage Binzfeld zu städtischen Konzepten, Vorhaben und Planungen

Wie in der Motion festgehalten, sind die zwei städtischen Grundstücke Kat. Nrn. 4798 und 4799 im Binzfeld seit langem einer Freihaltezone zugeordnet und die Realisierung einer öffentlichen Parkanlage war in der Vergangenheit ein wiederkehrendes Thema (erste Konzeptideen 1994 durch das Planerkollegium Wetzikon, im Jahr 2001 "Bünzli-Park" der Fürer Landschaftsarchitekten und Auftrag "Stadtpark" an Rudolf-Steiner Schule durch Gemeinderat).

Mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan wurde das Vorhaben behördenverbindlich festgelegt (Vermerk Parkanlage / Spielplatz in den Plänen Siedlung und Landschaft / Verkehrsplan II, 2013). In der Beantwortung der Interpellation zur Trinkwasserfassung Feld vom 6. April 2022 hat der Stadtrat festgehalten, dass "eine Nutzung der Wiese der heutigen Trinkwasserfassung als Stadtpark, Grünanlage oder multifunktionaler Freiraum wünschenswert und für die Stadt Wetzikon als Grundeigentümerin auch

denkbar wäre" (SRB 2022/106). Die Gebietsanalyse Binzacher (verabschiedet mit SRB 2023/36) empfiehlt ebenfalls, eine Parkanlage beim Binzfeld zu realisieren, um die Nachfrage nach einer parkartigen Freifläche im Verdichtungs- und Gestaltungsplanpflichtgebiet Binzacher zu decken.

Das behördenverbindliche städtische Grünraumkonzept (2022) weist Defizite in Bezug auf Freiraumqualitäten und Freiraumversorgung im gesamtstädtischen Gebiet aus. Neben qualitätsvollen Freiräumen fehlen im städtischen Gebiet gemäss Grünraumkonzept vor allem auch multifunktionale öffentliche Parkanlagen wie der Jörg-Schneider-Park.

Im Gebiet Oberwetzikon ist prioritär die Freiraumqualität zu verbessern. Für die Gebiete Binzacker, Weid und Widum wird eine mangelhafte Freiraumversorgung (Erreichbarkeit von Freiraum-/Parkanlagen) festgehalten.

Als Massnahmen werden im Grünraumkonzept für das Gebiet Binzfeld folgende Massnahmen benannt:

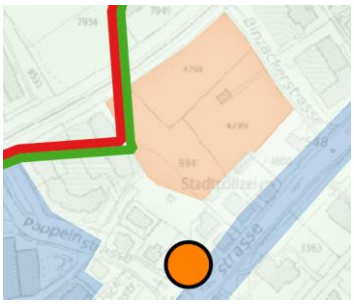

- Orange Fläche: Schaffung Grundlage für öffentliche Parkanlage, 1. Priorität
- Oranger Punkt: Freiraumqualität verbessern, 1. Priorität (bestehende kleine Grünraumanlage beim Kreisel Pappelnstrasse)

Abb.5: Grünraumkonzept, Erholung und Freiraum

- Orange Schraffur: Förderung Bestand, 1. Priorität
- Hellgrüne Punkte: Schutz Bestand, 2. Priorität
- Grüner Punkt: 1. Priorität, Aufwertung Baum- und Gehölzbestand

Abb.6: Grünraumkonzept, Gehölze und Bäume

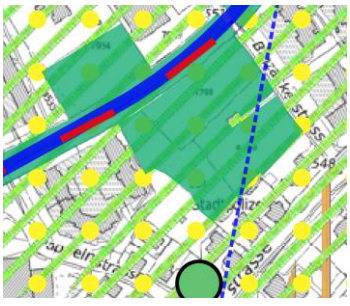

- Grüne Flächen: extensive Wiesen erhalten und schützen
- Grüne Schraffur: extensive Wiesen fördern
- Gelbe Punkte: Förderung von ökologischen Trittsteinen

Abb.7: Grünraumkonzept, Extensive Wiesen

Mittelfristige Perspektiven und Entwicklungsabsichten der Bauparzellen im Binzfeld

Die Abteilung Immobilien erkennt aktuell keinen Bedarf, die stadteigenen Grundstücke an der Pappelnstrasse mit Verwaltungsnutzungen zu belegen. Weiter ist absehbar, dass die Stadtpolizei das Gebäude auf der Parzelle Nr. 3622 mittelfristig nicht mehr nutzt. Das Riegelhaus auf der städtischen Parzelle Nr. 1764 befindet sich in einem schlechten Zustand und soll zurückgebaut werden. Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung ist ein Kauf der privaten Parzellen zu prüfen, wobei die Eigentümerschaft der Parzelle Nr. 5603 bereits Interesse an einer gemeinsamen Entwicklung ihrer Parzelle mit dem städtischen Areal Binzfeld bekundet hat.

Potenzial einer Entwicklung des Areals Binzfeld

Die Realisierung einer öffentlichen Parkanlage im Binzfeld würde die Freiraumversorgung im sich künftig stark verändernden Gebiet Binzacher und im Widum deutlich verbessern und einen zentralen Beitrag zur Erhöhung der Freiraumqualität in Oberwetzikon leisten. Damit würde eine prioritäre Forderung des Grünraumkonzeptes erfüllt. Es würden ökologische Mehrwerte geschaffen und die Vision 2040 des Stadtrats in Bezug auf das Handlungsfeld "Klimaneutrale Stadt" unterstützt. Mit einer multifunktionalen Parkanlage kann für unterschiedliche Altersgruppen ein Treffpunkt im sich stark entwickelnden Verdichtungsgebiet Binzacher/Oberwetzikon entstehen. Das heute bestehende Angebot des "mittagstisch eis" bildet dafür eine wichtige Ressource, an die angeknüpft und welche allenfalls auch weiterentwickelt werden kann. In einem geeigneten Verfahren gemäss Motion muss das Potenzial und die angestrebte künftige Nutzung der Parkanlage eruiert werden.

Die Stadt verfügt im Binzfeld über zentrale Grundstücke in der Bauzone WG3.3, welche teils unbebaut und teils bebaut sind. Mit einer Planung über diese stadteigenen Grundstücke bietet sich der Stadt die Möglichkeit, vorausschauend zu agieren und die künftige Stadtentwicklung an zentraler Lage mitzuprägen. Die Stadt kann mit der Entwicklung ihrer Grundstücke aktiv am Immobilienmarkt teilnehmen, was der Vision 2040 des Stadtrats entspricht. Eine Abgabe von Grundstücken im Baurecht ist gemäss der am 29. Juni 2016 vom Stadtrat genehmigten Immobilienstrategie möglich. Die Entwicklung einer öffentlichen Parkanlage bietet eine Gelegenheit, diesen zentralen Ort entsprechend den Vorgaben der Nutzungs- und Richtplanung baulich zu entwickeln. Als Bindeglied zwischen dem Bahnhof Kempten und dem Zentrum Oberwetzikon und direkt angrenzend zum Stadthaus bieten sich hier Chancen, Wohn- und Gewerbenutzungen mit Begegnungsorten des öffentlichen Lebens zu ergänzen. Dies im Sinne der Vision 2040, welche "generationen- und kulturdurchmischte Quartiere" in Wetzikon auf Grundlage von "koordinierte Entwicklungskonzepten" fördern möchte.

Entwicklung Binzfeld und Umsetzung der Motion

Das Vorgehen richtet sich im Grundsatz nach den in der Motion definierten Teilzielen und Ergebnissen. Der Bearbeitungsperimeter würde voraussichtlich um die städtischen Grundstücke Kat. Nrn. 3762 und 7830 erweitert.

Das in der Motion geforderte qualitätssichernde, partizipativ ausgerichtete Verfahren mit mehreren interdisziplinär zusammengesetzten Teams wird für das Vorhaben als zweckmässig erachtet. Dabei sollen auf einer konzeptionellen Betrachtungstiefe verschiedene städtebauliche Varianten für das Gesamtareal erarbeitet und verglichen werden. Im Verfahren erfolgt die Definition der städtebaulichen Grundsätze für die öffentliche Parkanlage, die Bauparzellen und die wesentlichen Schnittstellen. Es sollen alle nötigen Grundlagen geschaffen werden, damit danach für die Parkanlage ein Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet werden kann und die Bauparzellen (womöglich in Teilgebieten) weiterentwickelt

werden können. Für die Planung der öffentlichen Parkanlage reicht eine konzeptionelle Betrachtungstiefe des Gesamtareals. Die Parkanlage kann nach einer konzeptionell koordinierten Gesamtbetrachtung mittels Vor- und Bauprojekt eigenständig und prioritär entwickelt werden. Idealerweise folgt die Parkanlage einem robusten Konzept, welches für die umliegenden Parzellen mehrere Bebauungsmuster zulässt.

Der Stadtrat erachtet mit der Fertigstellung eines geeigneten qualitätssichernden Verfahrens (QSV) den Auftrag aus der Motion als erfüllt (vgl. Abb. 7, rot hinterlegter Bereich). Für die weiteren Schritte in der Entwicklung der Parkanlage (Vor-/ Bauprojekt) und der Bauparzellen müssen neue (Kredit-)Beschlüsse erfolgen. Demnach wird der Stadtrat mit dem vorliegenden Beschluss für die Leistungen und Kosten bis zur Fertigstellung des QSV verpflichtet:

– Für die Klärung der Rahmenbedingungen, allfällige Planungsvereinbarungen mit Privaten, Organisation QSV sind mit Kosten von ca. 50'000 bis 100'000 Franken zu rechnen.
– Für die Durchführung und Fertigstellung eines QSV mit mehreren Teams sind mit Kosten von ca. 200'000 bis 250'000 Franken zu rechnen.

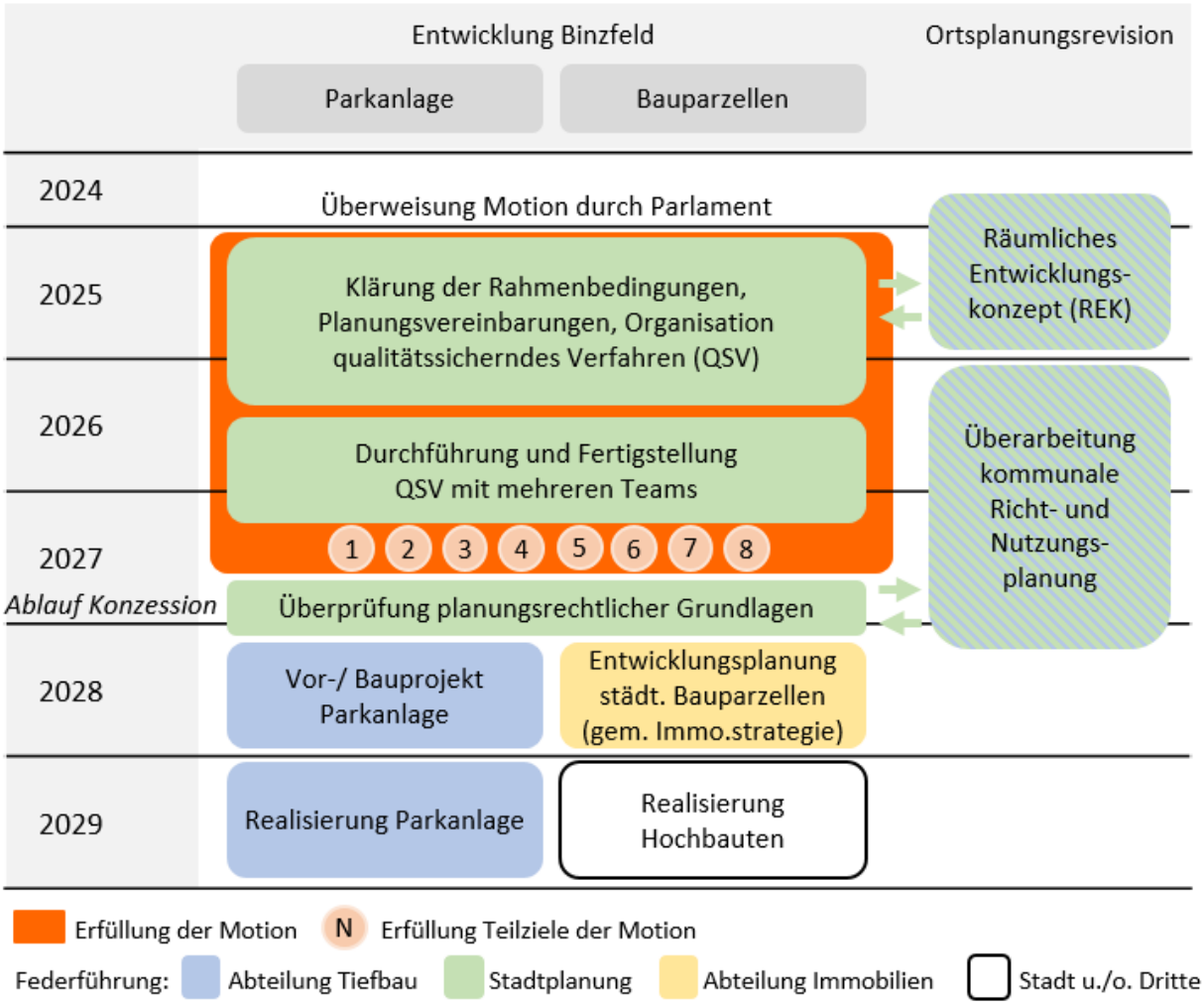

Abb.8: Vorgehen mit ungefährem Zeitplan, Erfüllung der Motion und Federführung

Mit der Fertigstellung des QSV sollen die in der Motion geforderten Teilziele (TZ 1-8) sowie drei weitere Ziele wie folgt erfüllt werden.

Der Stadtrat informiert das Parlament über:

- TZ 1 Analyse der aktuellen Situation rund um die Grundwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse und des Umfelds
- TZ 2 Eruierung der städtebaulichen und freiräumlichen Potenziale, Risiken und Chancen
- TZ 4 Aufzeigen der bis 2050 zu erwartenden Änderungen, Entwicklungen und Umgang mit allfälligen Grundstücksverkäufen im Umfeld (Möglichkeit des Landabtausches).
- TZ 5 Erwägungen zu den Vorbereitungen für die Abgabe des städtischen Lands in der WG 3.3 im Baurecht
- TZ 8 Aufnahme von Gesprächen mit Grundeigentümern als Grundlage für einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Grundeigentümer bzw. Projektentwickler
- Abstimmung mit der Ortsplanungsrevision
- Durchführung eines Vorprojektes zur Konkretisierung des Finanzbedarfs

Im Rahmen der Berichterstattung zur Motion beantragt der Stadtrat beim Parlament:

- TZ 3 Festlegung der arealspezifischen Entwicklungsziele
- TZ 6 Vorgehensplanung der konkreten Parkentwicklung unter Berücksichtigung der stadtökologischen Funktionen, der Naherholung sowie gestalterisch/städtebaulicher Aspekte
- TZ 7 Definition des weiteren Prozesses zur Umsetzung mit einer möglichen Beteiligung der Bevölkerung
- Grundsätze zur Finanzierung des Projektes und des Betriebs der Parkanlage

Ergeben sich im Verfahren zwingende Gründe, sollen in Absprache mit der Motionärin kleinere Abweichungen von den in der Motion definierten Teilzielen möglich bleiben.

Der Stadtrat möchte sich weiter offenhalten, mit einem qualifizierten Planungspartner das am Besten geeignete Verfahren auszuwählen. Die in der Motion vorgeschlagene Testplanung eignet sich für sehr komplexe Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Fragestellungen und Vertiefungsaufgaben. Die ebenfalls genannte städtebauliche Studie ist kein definiertes Verfahren. Das gewählte Verfahren kann nach der Ordnung des SIA gewählt werden oder das Verfahren kann sich an die Ordnung des SIA anlehnen und bedarfsgerecht angepasst werden.

Ortsplanungsrevision

Die Stadtplanung führt aktuell eine umfassende Ortsplanungsrevision durch. Die Erkenntnisse aus der partizipativen Erarbeitung des neuen räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) sind in das QSV zu integrieren und umgekehrt, soweit zeitlich möglich (Abschluss REK 2025). Weiter sind die planungsrechtlichen Instrumente aufgrund der Ergebnisse des QSV zu überprüfen. Eine Überarbeitung der planungsrechtlichen Instrumente aufgrund des QSV wird in der Ortsplanungsrevision vorgenommen (Revision Richt- und Nutzungsplanung ab 2026).

Finanzierung öffentlicher Nutzungen

Eine öffentliche Parkanlage wird grundsätzlich über den allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt finanziert. Dieser wird durch verschiedene Erträge wie Steuern, Entgelte, Finanzerträge (u.a. Baurechtszinsen, Mehrwertabschöpfungen) alimentiert. Wenn möglich sollen Mittel aus dem Mehrwertaus-

gleichsfonds verwendet werden (maximal 100' 000 Franken gemäss Art. 4 Abs. 5 Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfond).

Die Abgabe von Grundstücken würde sehr wahrscheinlich auf Basis der Immobilienstrategie im Baurecht erfolgen, womit die Stadt im Baurechtsvertrag entsprechende Pflichten an Baurechtsnehmer übertragen kann. Dies ist für die Stadt eine finanziell attraktive Lösung.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" entgegenzunehmen. Das Einleiten einer Planung für eine öffentliche Parkanlage inklusive Einbezug der umliegenden Bauparzellen unterstützt verschiedene Forderungen aus städtischen Konzepten, Vorhaben und Planungen. So ist in der kommunalen Richtplanung die Nutzung der Freihaltezone als Parkanlage seit 2013 behördenverbindlich festgelegt. Das Grünraumkonzept von 2022 unterstützt diese Festlegung des Richtplans und fordert prioritär eine Verbesserung der Freiraumqualität und -versorgung im Gebiet Oberwetzikon, Binzacher und Widum. Weiter zeichnet sich auf diversen städtischen Bauparzellen im Perimeter Nutzungsänderungen ab. Da die Konzession des Kantons zur Nutzung der Trinkwasserfassung Feld Ende 2027 ausläuft, ist der Zeitpunkt gegeben, um nun Überlegungen zur künftigen Nutzung dieser Freihaltezone zu konkretisieren. Die aktuell laufende Ortsplanungsrevision bietet die Möglichkeit für Synergien (REK) und für die abgestimmte Überarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung aufgrund der Ergebnisse der Planung Binzfeld.

Mit der Durchführung und Fertigstellung eines qualitätssichernden Verfahrens können die in der Motion genannten Teilziele erreicht werden, womit die Motion als erfüllt betrachtet wird. Für die Durchführung dieses Planungsverfahrens werden Kosten von 250'000 bis 350'000 Franken erwartet. Die nachfolgenden Schritte in der Entwicklung der Parkanlage (Vor-/ Bauprojekt) und der Bauparzellen (z.B. Baurechtsvergaben, Bauprojekte) müssen durch neue Beschlüsse bewilligt werden.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Zur Erreichung der in der Motion genannten Teilziele in einem partizipativen Planungsprozess kann diese Frist nicht eingehalten werden, so dass Fristerstreckungen beantragt werden müssen.

Für richtigen Protokollauszug:

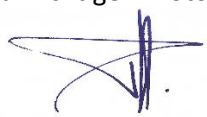

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin